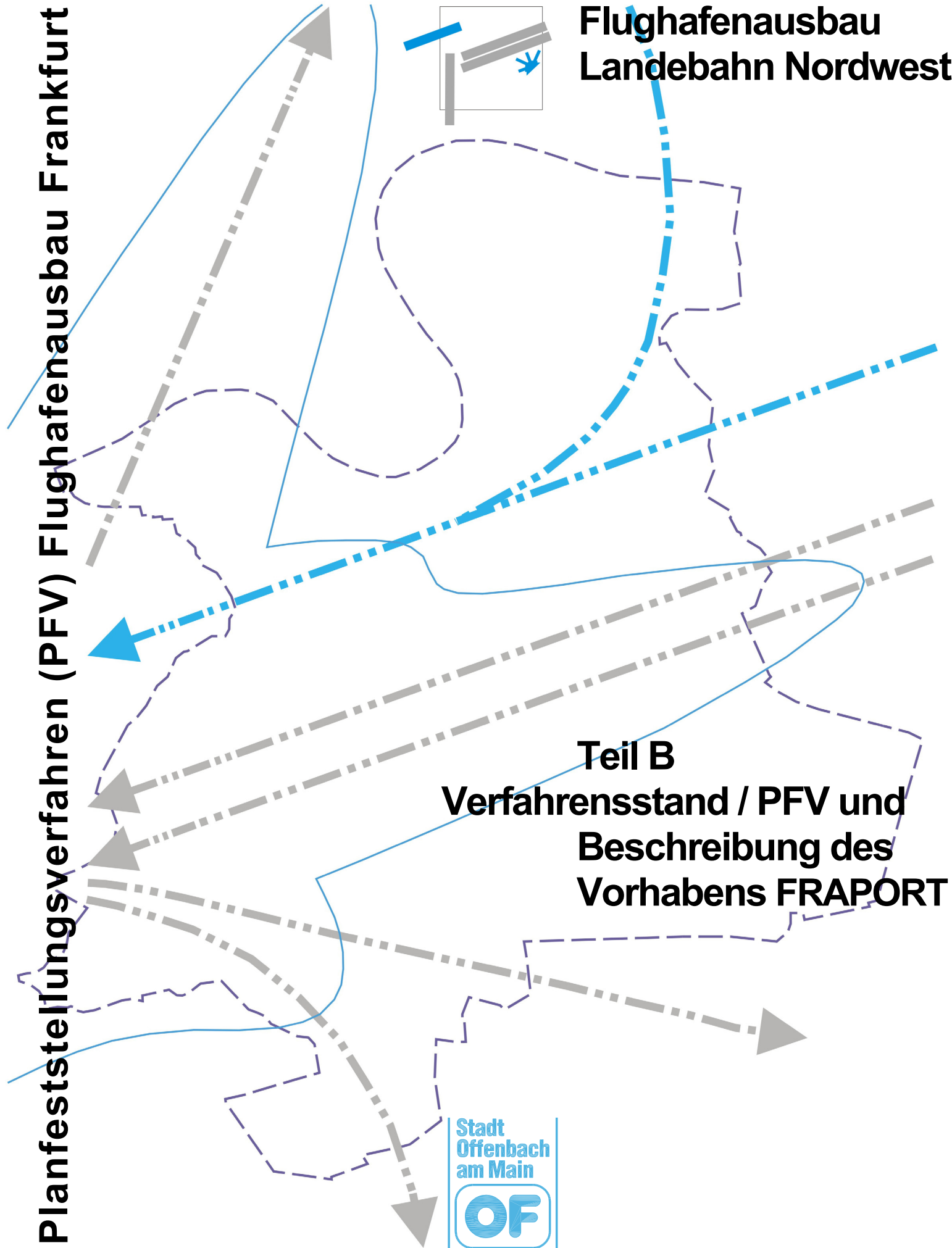


Planfeststellungsverfahren (PFV) Flughafenbau Frankfurt



**Flughafenausbau
Landebahn Nordwest**

**Teil B
Verfahrensstand / PFV und
Beschreibung des
Vorhabens FRAPORT**



Verfahrensstand / PFV und Beschreibung des Vorhabens Fraport

Das Ausbauvorhaben hat zwei wesentliche Planungsschritte: das **Raumordnungsverfahren (ROV)** (abgeschlossen mit der „landesplanerischen Beurteilung“) und das jetzt anstehende und entscheidende **Planfeststellungsverfahren (PFV)**, das sich wiederum zweifach unterteilt in das abgeschlossene Scopingverfahren (2. Stufe für das PFV) und das eigentliche PFV.

Die PF-Unterlagen wurden von Fraport mit Beginn vom 09.09.2003 bei der verfahrensdurchführenden Behörde – RP Darmstadt – eingereicht. Mit Schreiben vom 14.12.2004 hat das RP Darmstadt die öffentliche Auslegung und die Anhörung der Beteiligten eingeleitet. Die öffentliche Auslegung der PF-Unterlagen findet vom 17.01.2005 bis zum 16.02.2005 statt. Nach den Vorschriften des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) kann die Stadt Offenbach bis zum 02.03.2005 Einwendungen gegen das Vorhaben vorbringen und eine Stellungnahme bis zum 04.04.2005 abgeben.

Dabei ist die Stellungnahme eine Beteiligung der Stadt Offenbach als Träger öffentlicher Belange, aus der keine Rechte abgeleitet werden können. Bei den Einwendungen wird die Stadt Offenbach wie ein privater Einwender behandelt und muss ihre Betroffenheit (öffentliche Einrichtungen, Einschränkung der kommunalen Planungshoheit, fiskalische Betroffenheit, etc.) bis zum 02.03.2005 beim RP-Darmstadt als Verfahrensbehörde einreichen.

Die Stadt Offenbach hat zum Flughafen Klagen eingereicht, wobei für das PFV die gewonnene Klage gegen die Zielaussage zum Ausbau des Flughafens FRA im Landesentwicklungsplan (LEP) sowie die noch zur Revision anhängigen Klagen zum Regionalplan (RPS2000) und zum „Nachtflugverbot / Status-quo des Flughafens“ im Zusammenhang mit dem PFV weiterhin wichtig sind. – Gegen das Planfeststellungsverfahren kann erst nach ergangenem Planfeststellungsbeschluss (durch die Planfeststellungsbehörde – HMWVL) geklagt werden.

Einen Überblick über die von Fraport beantragte „Planfeststellung der baulichen Anlagen“ und über „betriebliche Regelungen“ gibt A, Antragsteil A2, Antragsbegründung im Ordner 1. Hier wird auch das beantragte Nachtflugverbot dargestellt und begründet. Dem im Ordner 1 nachfolgenden Planteil A2, Anlage 1, Maßnahmekonzept zu Geräuscheinwirkungen sind die von Fraport verfolgten Lärmschutzziele zu entnehmen. Einen weiteren Überblick vermittelt in Ordner 3, B, Planteil B0, „Übergreifende Aspekte“. – Die allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitsstudie gemäß §6 UVPG ist in Ordner 35 enthalten.

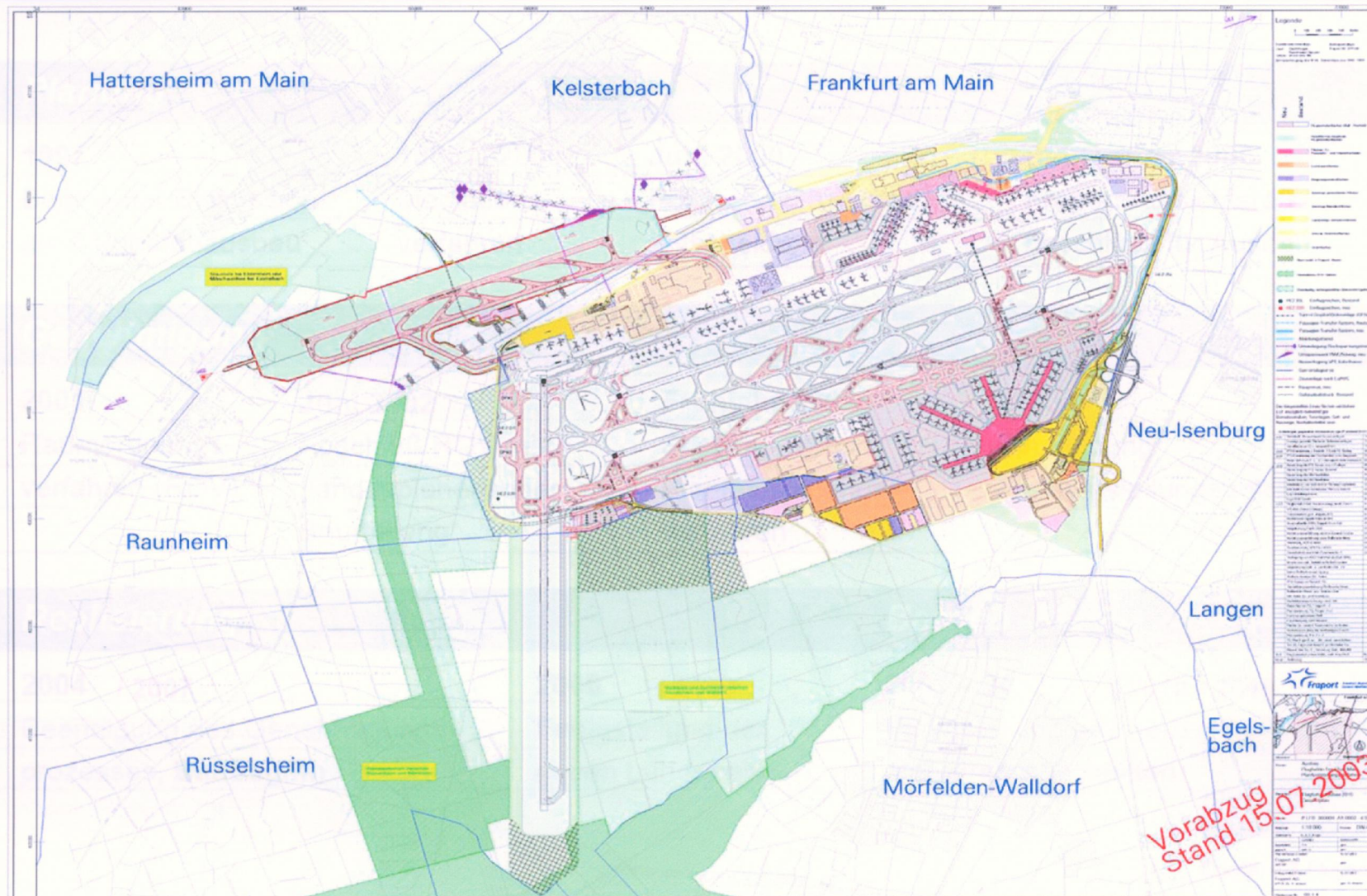
Die Darstellungen von Fraport werden auf den nachfolgenden Seiten nochmals anhand einzelner Folien von Fraport (Quelle: öffentl. Themendialog „Planfeststellungsverfahren“ in Frankfurt-Goldstein am 09.07.03, Vortrag H. Ammann, Fraport) grafisch verdeutlicht. Dabei sind die zeitlichen Vorstellungen inzwischen fortgeschrieben worden auf der Grundlage der Presseinformation von Min. Riehl vom 25.05.2004 (rote Einträge). Dennoch handelt es sich um Wunschvorstellungen von Fraport, die unter dem Vorbehalt des Verfahrens und gerichtlicher Auseinandersetzungen stehen. Ebenfalls ist darauf zu verweisen, dass nicht alle erforderlichen Genehmigungen abschließend mit dem Planfeststellungsbeschluss ergehen.

Die gesamten Unterlagen umfassen 60 Aktenordner.

Das Planfeststellungsverfahren

- Das PFV legt die Zulässigkeit und Art der Durchführung für den Flughafenausbau fest
- öffentlich-rechtliches Genehmigungsverfahren mit Prüfung der Umweltverträglichkeit
- Dabei werden auch eventuell notwendige Folgemaßnahmen an anderen Anlagen berücksichtigt
- Die Anhörungsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt
- Die Planfeststellungsbehörde ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWWL)
- Das Ergebnis des PFV ist der „Planfeststellungsbeschuß“, mit dem der Flughafenausbau mit allen Maßnahmen genehmigt wird
- Schaffung des vollumfänglichen Baurechts durch Planfeststellungsbeschuß (bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Sicherung)
- Die neue Bahn wird voraussichtlich im Jahr 2006 fertiggestellt

Flughafenausbau 2015 Gesamtplan



Chronik des Ausbaus

Planung

1997	1998 – 2000	Juni 2000	September 2000
Beginn der Diskussion um Flughafenausbau	Mediationsverfahren	Politische Grundsatzentscheidung	Fraport Aufsichtsratsbeschluss für Ausbau

Genehmigung

2001	Juni 2002	Frühjahr 2003	2003
Raumordnungsverfahren (ROV)	Abschluß ROV mit „landesplanerischer Beurteilung“	Scoping-Termin Planfeststellungsverfahren	Einreichung Planfeststellungsantrag

Realisierung

Betrieb

2004 / 2007	2006 / 2009	2007 – 2013 / 2010 - 2015
Beendigung des Genehmigungsprozesses, Baubeginn	Fertigstellung der neuen Landebahn	Fertigstellung des neuen Terminals in mehreren Abschnitten

Quelle: Fraport AG

Quelle: AG Flughafen

Aufbau des Planfeststellungsantrages

Planfeststellungsantrag Flughafenausbau Flughafen Frankfurt Main			
Teil A Antragsteil	Teil B Planteil	Teil C Gutachten	Teil D Unterlagen zur Information
<ul style="list-style-type: none"> - Unterlagen zur Orientierung - Antrag - Antragsbegründung - Konfigurationsanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> - Pläne - Verzeichnisse - Erläuterungsberichte für: <ul style="list-style-type: none"> • Flugbetriebsflächen • Verkehrsanlagen • Ver- u. Entsorgung • Hochbauten • Bauleistik • BImSchG-Anlagen • Abrißmaßnahmen • etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen - Projektwirkungen - Bestandsaufnahme - Auswirkungenprognose - Ergebnis 	<ul style="list-style-type: none"> - Abkürzungsverzeichnis - Glossar

Anm.: Teil D ist in den endgültigen PF- Unterlagen nicht mehr vorhanden

Aufbau des Planfeststellungsantrages

Teil C Gutachten			
Umwelt (ohne Immissionen)	Immissionen	Funktion / Sicherheit	Verkehr / Wirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> - UVS - FFH-VS - Klima - Altlasten - Hydrologie - Limnologie - Flugklimatolog. Gutachten 	<ul style="list-style-type: none"> - Schalltechnische Untersuchungen - Wohn- und Wohnumfeld- analyse - Lärmmedizin - Luftschadstoffe - Humantoxikologie - Bauimmissionen - EMV u. EMVU - Geruchsprognose 	<ul style="list-style-type: none"> - Flugbetriebliche Gesamtfunktio- nalität - Externes Risiko - Luftverkehrs- prognose 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsprognose - Auswirkungen landseitiger Verkehr - Einkommens- u. Beschäftigungs- effekte - Standortfaktor Flughafen